

# Abstimmungsveranstaltung

## Entwurf Entgeltordnung „Sportanlagen“

PROTOKOLL

03.05.2016

14:00 UHR

STADTHAUS

<b>EINBERUFEN VON</b>	Fachdienst Jugend, Schule und Sport
<b>BESPRECHUNGSLEITER/IN</b>	Manuela Gabriel (49.2), Matthias Tillmann (49.1)
<b>PROTOKOLLFÜHRER</b>	Matthias Tillmann (49.1)
<b>TEILNEHMER</b>	Claus Jürgen Jähnig (Neumühler Schule) Fred Kischkat (Pädagogium Schwerin) Herr Rehbein (Pädagogium Schwerin) Thomas Tweer (Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH) Herr Gladen (Bernetstiftung)

SCHLUSSFOLGERUNGEN		
Nach gemeinsamer offener Diskussion wurde festgelegt, die nachfolgende Punkte dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Beschlussfassung der Entgeltordnung Sportanlagen zu empfehlen:		
1. Die Gültigkeit der Entgeltordnung für die Schulen in freier Trägerschaft wird an die Laufzeit der bestehenden Verträge angepasst. Das bedeutet, dass für die Schulen in freier Trägerschaft die neuen Entgelte erst ab dem Schuljahr 2017/2018 in Kraft treten.		
2. Der § 3 Abs. 1 des Entwurfs der Entgeltordnung wird wie folgt neugefasst: „(1) Schulen können eine regelmäßige <b>oder auch teilweise</b> Nutzung für den Unterricht bis zum 30.04. eines Kalenderjahres für das jeweils kommende Schuljahr beantragen.“		
3. Dem § 11 des Entwurfs der Entgeltordnung wird folgender Satz hinzugefügt: „ <b>Die Schulträger werden spätestens zum 31.03. eines Jahres über die voraussichtliche Höhe des zu erwartenden Entgelts informiert.</b> “		
4. In § 11 wird der Satz 6 wie folgt neu gefasst: „Bis zum <b>Ende des Schuljahres 2016/2017</b> gelten die Sätze der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin durch den Schulsport vom 17.10.2005 fort.“		
5. Frau Gabriel wird für die Träger der freien Schulen im Oktober 2016 zur Verhandlungen über die Höhe des Schulkostenbeitrags ab dem Schuljahr 2017/2018 einladen.		
6. Die laufenden und noch zu unterzeichnenden Verträge über die Höhe des Schulkostenbeitrages werden auf Wunsch der Schulträger dahingehend geändert, dass eine automatische Verlängerung der Verträge nicht mehr möglich ist.		
Aufgrund der Tatsache, dass redaktionelle Änderungen an bestehenden Vorlagen in Session nicht vorgesehen sind, wird 49.1 dem Ausschuss vorschlagen, die Entgeltordnung mit den vorgenannten Änderungen (Pkt. 1-4) zu beschließen. Die Punkte 5 und 6 sind durch 49.2 zu beachten und umzusetzen.		
AUFGABEN	ZUSTÄNDIGE PERSON	TERMIN
Zusendung Entgeltordnung Schulträger	49.1	04.05.2016
Stellungnahme	alle Schulträger	10.05.2016
Protokoll in Session einstellen	49.1	11.05.2016